

Empfehlungen zur Gestaltung der Ausbildung an Schwerpunktschulen

Grundlagen der Ausbildung finden sich in den vorliegenden Standards, in den „Merkmale guten Unterrichts“, und in den allgemeinen und förderschwerpunktspezifischen Informationen zum Ausbildungsdurchgang 2017/2018 sowie in der Anlage 2 (zu § 10 Abs. 1 Satz 2) der LVO zu inklusionspädagogischen Kompetenzen im Vorbereitungsdienst.

Jede Schwerpunktschule arbeitet nach ihrem schuleigenen Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen (vgl. MBWJK 2007, S. 5, Sonderpädagogische Förderung an Schwerpunktschulen und an Förderschulen).

Die vorliegenden Empfehlungen schließen an das jeweilige Schulkonzept an und erläutern die spezifischen Anforderungen an die Ausbildungssituation für Förderschullehramtsanwärterinnen (FöLAA‘) und Förderschullehramtsanwärter (FöLAA).

Im Rahmen der Ausbildung soll in gemeinsamer Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler die sonderpädagogische Expertise für die Schülerinnen und Schüler, die unter erschwerten Bedingungen lernen, weiterentwickelt werden.

1. Unterrichtseinsatz der FöLAA‘ / FöLAA

Eigenverantwortlicher Unterricht findet i. d. R. in einer Lerngruppe / Klasse in Kooperation (Co-Teaching) mit einer Regelschullehrkraft statt.

1.1. Einsatz in der Primarstufe

- Die FöLAA‘ / FöLAA erwerben in der Ausbildung Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, die sie in der Primarstufe vertieft auf die Förderschwerpunkte hin im Unterricht erproben.
- **Eine** der beiden praktischen Prüfungsstunden findet in Deutsch oder Mathematik statt.
-

- Darüber hinaus haben die FöLAA' / FöLAA in der Regel ein bis zwei andere Unterrichtsfächer studiert, die sie in ihrer Ausbildung erproben können.

1.2. Einsatz in der Sekundarstufe I

- In der Orientierungsstufe erproben die FöLAA' / FöLAA eigenverantwortlichen Unterricht förderschwerpunktspezifisch in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik.
- Ab Lernstufe 7 findet der eigenverantwortliche Unterricht der FöLAA' / FöLAA vorzugsweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Arbeit statt - an einer RS+ in einem Wahlpflichtfach (HuS, TuN,...) bzw. an einer IGS in dem entsprechend benannten Fach (Arbeitslehre,...).
- Eine der beiden praktischen Prüfungsstunden findet in Deutsch, Mathematik oder Wirtschaft und Arbeit (HuS, TuN, Arbeitslehre,...) statt.
- Darüber hinaus haben die FöLAA' / FöLAA in der Regel ein bis zwei andere Unterrichtsfächer studiert, die sie in ihrer Ausbildung erproben können.

2. Rolle der Mentorinnen und Mentoren

Die Rolle der Mentorinnen und Mentoren ist auf unserer Homepage:

<http://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern/aktuelles/mentorinnen-und-mentoren.html>, unter der Überschrift Aufgabenfelder für Mentorinnen und Mentoren beschrieben.

Darüber hinaus beraten die Mentorinnen und Mentoren die FöLAA' / FöLAA bei der Einarbeitung in das schulspezifische Schwerpunktschulkonzept.

Die Mentorin / der Mentor soll im eigenverantwortlichen, kooperativen Unterricht der FöLAA' / FöLAA die Gelegenheit erhalten, regelmäßig eine Stunde zu hospitieren, um entsprechend beraten zu können.

Im Ausbildungsunterricht soll den FöLAA' / FöLAA u. a. die Möglichkeit gegeben werden,

- im kooperativen Unterricht der Mentorin / des Mentors regelmäßig zu hospitieren;

- aktiv am kooperativen Unterricht der Mentorin / des Mentors teilzunehmen;
- einzelne Schülerinnen und Schüler zu beobachten im Sinne einer am Lernprozess orientierten Diagnostik für die Förderplanarbeit bzw. die tägliche diagnosegeleitete Unterrichtsvorbereitung.
- weitere förderschwerpunktspezifische Aufgaben zu bearbeiten.

Sinnvoll und möglich sind auch Unterrichtsbesuche in anderen Lerngruppen oder bei Kolleginnen und Kollegen.

3. Rolle der Regelschullehrerinnen und -lehrer (Klassen- oder Fachlehrerinnen und -lehrer)

Für gelingende Ausbildung im gemeinsamen Unterricht gemäß des schuleigenen Konzepts sollen folgende Kooperationsaspekte einfließen:

- Gemeinsame Planung des Unterrichts;
- Absprachen zur fachdidaktischen und methodischen Umsetzung;
- Aktive Kooperation in Formen des Co-Teaching im Unterricht;
- Realisation von Unterrichtskonzepten, die für gemeinsamen Unterricht geeignet sind;
- Mitarbeit bei Unterrichtsbesuchen und -mitschauen deren Reflexion und Nachbesprechung sowie Kooperation im Prüfungsunterricht.

4. Kooperationsformen

Die Anwärterinnen und Anwärter unterrichten in Kooperation mit einer Regelschullehrkraft und ggf. mit Pädagogischen Fachkräften. Der Einsatz von Integrationshelfern bzw. Integrationsfachkräften erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung des Ministeriums vom 15.09.2006 zu den Aufgabenfeldern.

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr werden gemäß des bestehenden Schulkonzeptes eingesetzt.

Mögliche Kooperationsformen im Unterricht an Schwerpunktschulen sind:

1. **Lehrkraft und Assistenz (One teach - One assist; One teach - One observe):** Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt während der Unterrichtszeit die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten usw. oder eine der beiden Lehrkräfte übernimmt in Absprache (lernprozessbegleitende) Diagnostik.
2. **Stationsunterricht ("Station Teaching"):** Der Unterrichtsinhalt wird in zwei (oder mehr) inhaltlich unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei (oder mehr) Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden. Dabei kann es auch Gruppen geben, die phasenweise ohne Lehrkraft lernen. Die Lehrkräfte sind jeweils für ihre Station verantwortlich.
3. **Parallelunterricht ("Parallel Teaching"):** Jede Lehrkraft unterrichtet einen Teil der Klasse; beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
4. **Niveaudifferenzierter Unterricht ("Alternative Teaching"):** Eine Lehrkraft unterrichtet die größere Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die den Unterrichtsstoff weitgehend selbstständig bewältigen können, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau, ggf. mit einem anderen Lerngegenstand operieren.
5. **Gemeinsamer Unterricht ("Team Teaching"):** Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

Quelle: Friend, Marilyn (2014): Co-Teaching. Strategies to improve student outcomes. Dude Publishing, New York